

3. Änderung der Beitragssatzung
(Beitragssatz - Satzung)
**zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die
öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Friedrichroda**

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) sowie des § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Friedrichroda in ihrer jeweils gültigen Fassung erlässt der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.11.2020 folgende Satzung zur 3. Änderung der Beitragssatzung (Beitragssatz-Satzung) zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Friedrichroda vom 04.08.2014:

§ 1
Änderung der Satzung

Die Beitragssatz-Satzung vom 15.04.2015 wird wie folgt geändert:

Der § 3 (Beitragssatz) wird wie folgt ergänzt:

Der Beitragssatz beträgt:

- e) für die Ermittlungseinheit „4“
(Gebietsbezeichnung Finsterberger Weg (Teil)/Schillerstraße (Teil))
im Erhebungszeitraum **2017-2018** (Zeitraum der durchgeführten Baumaßnahmen);
für Abrechnungszeitraum **2020-2024**

0,41 €/Einheit/Jahr

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 15.10.2020 in Kraft.

Friedrichroda, den 22.12.2020

Stadt Friedrichroda


Klöppel
Bürgermeister

